

Planauflagen

Die nachfolgende Publikation betreffend öffentlichem Mitwirkungsverfahren «Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum» wurde im Amtsblatt vom 1. April 2021 irrtümlicherweise unter der Gemeinde Buus publiziert.

Gemeinde Maisprach

Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum – Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Gemeinden sind aufgefordert für das Siedlungsgebiet Gewässerräume nach Vorgabe der Gewässerschutzverordnung des Bundes festzulegen. Zu diesem Zweck ist in den vergangenen Monaten die Mutation Gewässerraum zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft ausgearbeitet worden. Mit der Ausscheidung eines Gewässerraumes wird der Raumbedarf für Fließgewässer in Abstimmung mit abweichenden Interessen (z.B. dem Ortsbildschutz) verbindlich festgelegt. Bis zur Genehmigung der nun im Entwurf vorliegenden Planung gelten die Gewässerräume nach Übergangsbestimmungen, welche in ihrer Ausdehnung über die mit der Mutation geplanten Gewässerräume hinausgehen. Im gleichen Verfahren werden zudem Gefahrenzonen für Überschwemmung sowie Steinschlag festgelegt und Bauauflagen im Zonenreglement Siedlung verankert. Sie gehen auf die 2011 erstellte Naturgefahrenkarte sowie die kantonale Wegleitung Naturgefahren zurück. Das mit der Planung beauftragte Ingenieur- und Planungsbüro Sutter hat das neue Planungsinstrument Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Mutation Gewässerraum entworfen, das Vorprüfungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein.

Die Unterlagen können in der Zeit **vom 07.04.2021 bis 28.04.2021** während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter www.maisprach.ch einsehbar. Eingaben können bis zum 28.04.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Raumplanungs- und Baugesetz wird das neue Planungsdokument mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

Gemeinderat Maisprach